



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2023

AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Diana Boiko

Korzert 15
42349 Wuppertal
Deutschland

49 (202) 4042 – 109
Diana.Boiko@awg-wuppertal.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden GRI SRS
Berichtsstandards verfasst:

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2023, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal (AWG), ein konsolidiertes Unternehmen im Konzern der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH (WSW), ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Stadtwerke Wuppertal und Remscheid, der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert sowie der Städte Wuppertal und Remscheid mit über 450 Beschäftigten. Zu den wesentlichen Aufgaben des Unternehmens gehören die Abfall- und Wertstoffsammlung in Wuppertal sowie die Abfallentsorgung in einer modernen Thermischen Abfallbehandlungsanlage (TAB).

Die Gesellschafter der AWG

- WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH (70,47 %)
- Stadtwerke Remscheid GmbH (24,97 %)
- BVG Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH (4,5 %)
- Stadt Wuppertal (0,03 %)
- Stadt Remscheid (0,03 %)

EKOCity

Im Jahr 2002 haben sich mehrere Städte und Kreise zur Entsorgungskooperation EKOCity zusammengeschlossen. Eine zentrale Rolle spielen in diesem Verbund gemeinsame Entsorgungsanlagen. Dazu gehören die TAB der AWG sowie die Siedlungsmüllverbrennungslinien 1 und 2 des RZR I der AGR in Herten und die Sperrmüllaufbereitungsanlage EKOCityCenter der USB Service GmbH in Bochum.

Dem Zweckverband gehören seit 2002 die Städte Bochum, Herne, Remscheid und Wuppertal, der Regionalverband Ruhr sowie die Kreise Recklinghausen und Ennepe-Ruhr an. 2006 trat auch der Kreis Mettmann EKOCity bei.

Die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit sowie niedrige und vor allem stabile Gebühren für die Abfallentsorgung waren und sind das Hauptziel von EKOCity. Das Ergebnis: ein überaus erfolgreiches Zukunftsmodell, das die Kompetenz und Erfahrung aus mehreren Jahrzehnten kommunaler Abfallentsorgung bündelt und neue Maßstäbe im Hinblick auf soziale, wirtschaftliche und ökologische Aspekte setzt. Folgerichtig haben die Verbandsmitglieder ihre Mitgliedschaft bis mindestens zum Jahr

2033 festgeschrieben.

Anlagen und Standorte

- Thermische Abfallbehandlungsanlage mit Rostascheaufbereitungsanlage und Wasserstoffinfrastruktur am Standort Korzert
- Vier Recyclinghöfe in Wuppertal
- Betriebshof der AWG (Logistik, Sammlungen, Transport) am Standort Klingelholl
- 2.500 Depotcontainer (446 Standplätze) in Wuppertal
- Autorecycling am Standort Deutscher Ring

Zudem ist die 2003 gegründete WVV Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH (WVV) als 100-prozentige Tochtergesellschaft der AWG zu nennen. Die WVV betreibt für die AWG am Standort Korzert eine moderne Rostascheaufbereitungsanlage.

Im Jahr 2023 wurde die ehemalige WLG (Wertstoff-Logistik-Gesellschaft mbH) in BRA (Bodenrecyclinganlage Wuppertal GmbH) umfirmiert. Die BRA ist ebenfalls eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der AWG. Die BRA wird ab 2025 für die AWG am Westring in Vohwinkel eine moderne Bodenrecyclinganlage betreiben.

Betrachtungsrahmen

In der vorliegenden DNK-Erklärung wird die AWG unter besonderer Berücksichtigung der Thermischen Abfallbehandlungsanlage betrachtet. Zudem werden u.a. Aussagen zur WVV, zur BRA, zum Autorecycling sowie zur Wasserstoff-Infrastruktur getroffen.

In den Bereichen Umwelt und Gesellschaft werden die entsprechenden themenbezogenen European Sustainability Reporting Standards (ESRS) einfürend benannt.

Ergänzende Anmerkungen:

Die vorliegende DNK-Erklärung wurde vom Institut für Nachhaltigkeitsbildung mitgestaltet und durch einen Umweltgutachter geprüft.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Nachhaltigkeitsstrategie der AWG

Die Nachhaltigkeitsstrategie der AWG kommt durch die vorliegende DNK-Erklärung zum Ausdruck. Regionale Wertschöpfung, Umwelt- und Klimaschutz sowie soziale Verantwortung für die Mitarbeitenden und die Menschen in der Region sind im Sinne der Mehrdimensionalität der nachhaltigen Entwicklung als Grundsätze zu nennen und manifestieren sich in Maßnahmen und Zielen, die in den einzelnen Kriterien beschrieben werden. Folgende Handlungsfelder und Nachhaltigkeitsaspekte haben sich dabei im Laufe der letzten Jahre und Jahrzehnte herauskristallisiert:

Handlungsfelder und Nachhaltigkeitsaspekte

Die zentralen Handlungsfelder und Nachhaltigkeitsaspekte sind:

Unternehmensführung

- Gründung eines Nachhaltigkeitsteams (Kriterium 5)
- Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts und Aufbau eines Nachhaltigkeitsmanagements
- Förderung von Umwelt- und Klimaschutz (Kriterien 4, 12 und 13)
- Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten und Chancengerechtigkeit (Kriterien 14 bis 16)
- Förderung einer Anreizkultur (Kriterien 8 und 15)
- Gemeinwesenorientierung (Kriterium 18)
- Compliance (Kriterium 20)

Umwelt

- Umweltschutz (Kriterien 4 und 12)
- Klimaschutz (Kriterium 13)
- Nachhaltige Gestaltung des Betriebsgeländes (Kriterium 12)
- Ausgleichsflächenmanagement (Kriterium 12)

Soziales

- Angemessene Entlohnung (Kriterium 14)
- Gewerkschaftsfreiheit (Kriterium 14)
- Gesundheitsförderung und Arbeitssicherheit (Kriterium 15)
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Kriterium 15)
- Soziale Verantwortung (Kriterium 15)
- Gesellschaftliche Verantwortung (Kriterium 18)
- Aus- und Weiterbildungen (Kriterium 16)

Die Handlungsfelder und Nachhaltigkeitsaspekte werden bis 2024 im Hinblick auf die CSRD-relevanten Anforderungen und die entsprechenden European Sustainability Reporting Standards (ESRS) betrachtet. Dies geschieht im Rahmen einer weitergehenden Wesentlichkeitsanalyse.

Nachhaltigkeitsrelevante Standards

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) bildet fortan den zentralen nachhaltigkeitsrelevanten Standard. Darüber hinaus ist die Auszeichnung als „Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb“ für alle Hauptstandorte zu nennen. Zudem finden die UN-Nachhaltigkeitsziele in Kriterium 3 erstmals Berücksichtigung. Durch die Anwendung der Tarifverträge und die bestehende Arbeitsschutzorganisation werden die Anforderungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) an die Arbeits- und Sozialstandards übererfüllt, was auch durch die starke gewerkschaftliche Bindung der Beschäftigten sowie die Vertretungen der Beschäftigten im Aufsichtsrat und durch den Betriebsrat gewährleistet wird.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Umfeld

Das Umfeld der AWG wird unter „Allgemeine Informationen“ abgebildet. Am Standort in Wuppertal sind u. a. die Universität und das Wuppertal Institut für

Klima, Um welt, Energie sowie Circular Valley (siehe hierzu <http://www.circular-valley.org/>) zu nennen. In den Kriterien sind des Weiteren Institutionen, Verbände und Ver eine genannt, mit denen die AWG zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region gemein sam beiträgt. Es handelt sich um ein Umfeld mit einer langen Innovationsgeschichte. Dies begünstigt den pro aktiven Ansatz der AWG, da die Akzeptanz für innovative Vorha ben gege - ben ist.

Nachhaltigkeitsthemen und Aspekte

In Kriterium 1 sind Handlungsfelder und Nachhaltigkeitsaspekte aufgeführt, die durch die Tätigkeiten der AWG beeinflusst werden. Die positiven und negativen Auswirkungen sind in den Kriterien 4, 11 bis 13 und 14 bis 16 skizziert (Inside-out-Perspektive). Das Handlungsfeld „Klimaschutz“ (vgl. u. a. die Kriterien 4, 12 und 13) wird von der AWG seit Jahren forciert und durch die öffentliche Debatte um den Klimawandel weiter vorangetrieben (Outside-in-Perspektive). Eine tiefere Analyse dieser Perspektiven – nicht zuletzt im Hinblick auf die sozialen und ökologischen Wirkungen – erfolgt bis 2024 (vgl. Kriterium 1).

Chancen und Risiken

Innovationen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung wirken sich wirtschaftlich, gesellschaftlich und ökologisch positiv aus (Wertschöpfung in der Region, Steigerung der Lebensqualität etc.). Dies führt zudem zu einer vermehrten Wahrnehmung als nachhaltig tätiges Unternehmen, was sich positiv auf die Bindung und Gewinnung von Fachkräften auswirken kann.

Nachhaltigkeitsfragen sind aufgrund der Beteiligung zahlreicher Handlungsfelder, Nachhaltigkeitsaspekte und Strategien komplex. Dies stellt eine Herausforderung für die interne und externe Nachhaltigkeitskommunikation dar (Risiko). Das proaktive und innovative Vorgehen der AWG gewährleistet eine transparente Kommunikation, um die zugrundeliegende Strategie sichtbar zu machen. Darüber hinausgehende Risiken im Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen werden nicht gesehen.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Ziele im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie

Der Nachhaltigkeitsbericht wird im jährlichen Rhythmus fortgeschrieben. Auf

dieser Grundlage wird das Nachhaltigkeitsmanagement entsprechend weiterentwickelt.

Neben dem Nachhaltigkeitsteam sollen weitere Mitarbeitende ab 2024 einbezogen werden und im Hinblick auf die ESRS geschult werden (vgl. zudem Kriterium 5).

In den Bereichen Umwelt und Gesellschaft werden Ziele in den einzelnen Handlungsfeldern, die in Kriterium 1 beschrieben wurden, formuliert.

Kontrolle der Ziele

Die Ziele werden von der Geschäftsführung priorisiert und kontrolliert. Die oben genannten Ziele werden dabei gleichermaßen prioritär behandelt. Der Aufsichtsrat kontrolliert auch die nachhaltigkeitsrelevanten Prozesse, die in der vorliegenden DNK-Erklärung erläutert werden. Die Fortschreibung dieser Erklärung im jährlichen Rhythmus trägt ebenfalls zu einer Kontrolle dieses Prozesses bei.

Die UN-Nachhaltigkeitsziele

Das Nachhaltigkeitsteam hat einen weitergehenden Abgleich der UN-Nachhaltigkeitsziele vorgenommen. Dabei wurden folgende UN-Nachhaltigkeitsziele als wesentlich bestätigt. In den Klammern sind die entsprechenden Kriterien angegeben.

3. Gesundheit und Wohlergehen (vgl. Kriterium 15)
4. Hochwertige Bildung (vgl. Kriterium 16)
5. Geschlechtergleichheit (vgl. Kriterium 15)
7. Bezahlbare und saubere Energie (vgl. die Kriterien 4,12 und 13)
8. Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (vgl. die Kriterien 14 und 15)
9. Industrie, Innovation und Infrastruktur (vgl. die Kriterien 4,10, 12 und 13)
10. Weniger Ungleichheiten (vgl. die Kriterien 14, 15 und 17)
11. Nachhaltige Städte und Gemeinden (vgl. Kriterium 2)
12. Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion
13. Maßnahmen zum Klimaschutz (vgl. die Kriterien 4,12 und 13)
15. Leben an Land (vgl. die Kriterium 12)
17. Partnerschaften zur Erreichung der Ziele (vgl. die Kriterien 9 und 18)

Die Ziele werden für die interne und externe Nachhaltigkeitskommunikation genutzt (Homepage etc.).

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Wertschöpfungskette der AWG am Beispiel des Abfallmanagements

Abfallabfuhr

Die AWG ist auf Wuppertaler Stadtgebiet zuständig für die Gestellung, Erfassung, Sammlung und Beförderung der grauen, gelben, blauen und braunen Tonnen. An vier Abfuhrterminen im Jahr erfolgt für jeden Haushalt eine kostenlose Sperrmüllabfuhr. Darüber hinaus sind zusätzliche Sperrmülltermine gegen eine geringe Gebühr kurzfristig möglich. Die Abfuhr erfolgt mit knapp 100 Fahrzeugen an allen Werktagen. Tourenoptimierungen, Fahrerschulungen und Rückmeldungen zur Fahrweise tragen zur wirtschaftlichen und umweltfreundlichen Mobilität bei (vgl. Kriterium 12). Die AWG bietet mehr als 2.500 Depotcontainer zum Sammeln von wiederverwertbaren Rohstoffen wie Papier, Glas, Altkleider und Elektroschrott an über 440 Standplätzen. Zudem betreibt die AWG vier Recyclinghöfe in Wuppertal. Den Verpackungsabfall aus der Gelben Tonne sammelt die AWG aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung für die Systembetreiber ein und bringt ihn zum Umschlageplatz in Wuppertal-Nächstebreck. Von dort geht es in die Sortieranlagen und dann weiter in die Wiederverwertung. Die Abfälle aus der grauen Restabfalltonne werden in der TAB der AWG thermisch behandelt.

Die TAB – Abfallbehandlung, Rauchgasbehandlung, Fernwärme und Stromerzeugung, Wasserstoffinfrastruktur und Rostascheaufbereitung

Die TAB gewährleistet die Entsorgungssicherheit für ca. 1,5 Millionen Bürgerinnen und Bürger innerhalb des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes. Die in der TAB entsorgten Abfälle sind zu etwa 80 Prozent kommunale Abfälle aus der grauen Restmülltonne und zu ca. 20 Prozent hausmüllähnliche Gewerbeabfälle. Die bei der thermischen Behandlung der Abfälle freiwerdende Energie dient der Strom- und Wärmeversorgung in Wuppertal (vgl. zudem Kriterium 13). Eine moderne Rauchgasbehandlung minimiert Schadstoffe effizient und wirksam (vgl. Kriterium 12). Während des Betriebes der Thermischen Abfallbehandlungsanlage werden Schadstoffe sowohl kontinuierlich als auch stichprobenartig gemessen.

Fernwärme

Die Erweiterung der Fernwärmeauskopplung in den Jahren 2016 bis 2018 stellt einen wesentlichen Schritt zur Erreichung des CO₂-Zieles der Stadt Wuppertal dar.

Wasserstoff-Infrastruktur

2019 wurde der erste Teil der Wasserstoff-Infrastruktur für Brennstoffzellen-Linienbusse direkt an der TAB errichtet. Ein Teil des bei der thermischen Behandlung des Restmülls erzeugten Stroms wird für die Produktion von Wasserstoff verwendet (vgl. Kriterium 10). Die Wuppertaler Stadtwerke (WSW) betanken alle 20 wasserstoffbetriebenen Brennstoffzellenbusse an der TAB damit und tragen somit zu einer Minderung der lokalen Schadstoffemissionen bei.

Rostascheaufbereitung

Die WVV wurde im Jahr 2003 als 100-prozentige Tochtergesellschaft der AWG gegründet. Diese betreibt für die AWG am Standort Korzert eine moderne Rostascheaufbereitungsanlage, in der die Rostasche behandelt wird, die bei der thermischen Behandlung des Restabfalls in der TAB entsteht. Die Rostasche beinhaltet über 10 Prozent wiederverwertbare Wertstoffe wie z. B. Eisen, Kupfer und Aluminium. Vor der Aufbereitung muss die Rostasche gelagert werden, um den Wasseranteil auf ca. 16 Prozent zu senken. Um an die Rohstoffe zu gelangen, durchläuft die Rostasche mehrere automatische Sieb- und Separationsschritte der Anlage. Außerdem werden Metalle von Hand aussortiert.

Im Jahr 2023 wurden so aus der Rostasche über 12.000 Tonnen wiederverwertbare Metalle gewonnen.

Durch die Gewinnung sekundärer Rohstoffe mithilfe der Rostascheaufbereitungsanlage werden Primärressourcen, Energie und CO₂-Emissionen gespart.

Bodenrecyclinganlage

Die WLG wurde im Jahr 2023 in die 100-prozentige Tochtergesellschaft BRA umfirmiert. Die BRA wird ab 2025 für die AWG am Westring in Vohwinkel eine moderne Bodenrecyclinganlage betreiben.

Kommunikation mit den Geschäftspartnern

Bei der Rostascheaufbereitungsanlage handelt es sich um eine Anlage unmittelbar am Standort der Thermischen Abfallbehandlungsanlage, sodass der regelmäßige Austausch aufgrund der organisatorischen und räumlichen Nähe gegeben ist. Zudem werden die gleichen abfallwirtschaftlichen Ziele und Strategien verfolgt. Die Zusammenarbeit erfolgt grundsätzlich mit zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben, die laut § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes an der

Sicherstellung des Schutzes von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen mitwirken. Die Geschäftspartner werden über die DNK-Erklärung der AWG informiert, um eine weitere (gegenseitige) Sensibilisierung zu ermöglichen. Ziel ist es, im kommenden Berichtsjahr ein effizientes Austauschformat mit den Geschäftspartnern und Stakeholdern im Sinne der CSRD zu entwickeln (vgl. auch Kriterium 9).

Im Jahr 2024 wird die Wertschöpfungskette auf der Basis der CSRD-relevanten Anforderungen weitergehend beleuchtet. Comment

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen

Verantwortlich für Nachhaltigkeitsfragen sind bei der AWG die Geschäftsführung sowie ein Nachhaltigkeitsteam, das sich aus der Betriebsleitung sowie Mitarbeitenden aus den Bereichen Personal und Technik rekrutiert. Das Team wurde vom Institut für Nachhaltigkeitsbildung im Jahr 2023 als „Nachhaltigkeitsbeauftragte in der Abfallwirtschaft“ geschult, um die nachhaltigkeitsbezogenen Prozesse bei der AWG weiterzuentwickeln. Geplant ist zudem die Information und Einbindung weiterer Mitarbeitender (punktuelle Mitwirkung im Nachhaltigkeitsteam, nachhaltigkeitsbezogene Informationen im Intranet etc.).

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Berichterstattung

Der Nachhaltigkeitsbericht ermöglicht durch die systematisierte Darstellung der Nachhaltigkeitsleistungen den weiteren Aufbau eines nachvollziehbaren und konsistenten Nachhaltigkeitsmanagements. Die jährliche Fortschreibung des Berichtes trägt zur Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Verantwortlichkeit

Ein Nachhaltigkeitsteam ist gemeinsam mit der Geschäftsführung für die Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich. Die Einbindung weiterer Mitarbeitender ist vorgesehen (vgl. Kriterium 5).

Vorschlagswesen

Das Vorschlagswesen berücksichtigt ökonomische, ökologische und soziale Aspekte im Sinne der nachhaltigen Entwicklung (vgl. dazu Kriterium 8).

Aufsichtsrat

Bei der AWG existiert ein Aufsichtsrat, der in nachhaltigkeitsrelevante Prozesse und Entscheidungen einbezogen wird.

Berichtswesen und Beauftragte

Kontrolle und Transparenz werden beispielsweise durch Berichte (Immissions- und Gewässerschutzbericht) sowie durch Beauftragte in den einzelnen Arbeitsbereichen (Arbeitsschutz etc.) gewährleistet.

Zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe

Alle Hauptstandorte der AWG sind als „Zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe“ ausgezeichnet. Diese wirken laut § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes an der Sicherstellung des Schutzes von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen mit.

Einkaufsrichtlinien

Es gilt allgemein das Vergaberecht für jeden öffentlichen Auftraggeber, in welchem bereits einige Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt sind. Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsaspekte in Zuschlagskriterien berücksichtigt.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Leistungsindikatoren

Neben den in der vorliegenden DNK-Erklärung verwendeten GRI-Leistungsindikatoren spielen insbesondere die [Umweltdaten 2023](#) eine zentrale Rolle. Die Orientierung am DNK und den zugrundeliegenden Leistungsindikatoren trägt zur Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten bei.

Vgl. zudem „Berichtswesen und Beauftragte“ in Kriterium 6.

Ab 2024 finden die Datenpunkte im Zusammenhang mit den ESRS Berücksichtigung.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Regionale Wertschöpfung, Umwelt- und Klimaschutz sowie soziale Verantwortung für die Mitarbeitenden und die Menschen in der Region sind zentrale Werte und Grundsätze der AWG (vgl. Kriterium 1). Diese werden im Unternehmen gelebt und kommen durch entsprechenden Ziele und Maßnahmen – in Anlehnung an die in Kriterium 1 genannten Handlungsfelder und Nachhaltigkeitsaspekte – zum Ausdruck.

Eine weitergehende Erörterung der Werte erfolgt im Jahr 2024 im Zuge der weiteren Etablierung des Nachhaltigkeitsmanagements.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Betriebliches Vorschlagswesen

Das Vorschlagswesen ist bei der AWG in einer Betriebsvereinbarung geregelt. Die Verbesserungsvorschläge haben Kostensenkungen durch Material- und Energieeinsparung sowie Einsparung durch rationelleren Einsatz von Arbeitskraft und Arbeitszeit, die Erhöhung der Arbeitssicherheit sowie die Verhinderung von Gesundheitsschäden zum Ziel. Damit wird ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten im Sinne der Mehrdimensionalität Rechnung getragen (vgl. Kriterium 1).

Die Vorschläge sind schriftlich einzureichen. Die Bewertung der eingereichten Verbesserungsvorschläge erfolgt durch einen Prüfungsausschuss, der aus je drei Vertretern des Betriebsrates und der Geschäftsführung besteht. Das Gremium kommt einmal monatlich oder bedarfsgerecht zusammen.

Die Prämierung richtet sich nach einem Punktesystem, das den Nutzen, die Ausführung und das Aufgabengebiet berücksichtigt. Generell wird ein Sockelbetrag ausgezahlt.

Darüber hinausgehende Nachhaltigkeitsziele wurden noch nicht explizit formuliert und sind damit auch nicht Bestandteil der Evaluation der Geschäftsführung.

Dieser Aspekt wird im Jahr 2024 auf der Basis der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erneut überprüft.

Vgl. zudem Kriterium 15.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Da die Vergütungspolitik in den angewendeten Tarifverträgen geregelt ist, wird dieses Kriterium für die AWG als nicht wesentlich für eine nachhaltige Entwicklung im Unternehmen eingestuft.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der
Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten
bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit
einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der
Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der
am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Vgl. GRI-102-35: Vergütungspolitik

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und
wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den
Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie
ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine
Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Anspruchsgruppen wurden vom Nachhaltigkeitsteam im Zuge des DNK-
Prozesses noch mals bestätigt. Eine gesonderte Methode kam nicht zum Tragen,
da der Branchenverband ITAD ein DNK-Modellprojekt durchgeführt hat und die
Ergebnisse hier angewendet und über tragen wer den konnten.

Anspruchsgruppen im Überblick

- Gesellschafter
- Zweckverband EKOCity
- Politik und Verwaltung
- Aufsichtsrat
- Mitarbeitende
- Betriebsrat
- Bürgerinnen und Bürger
- Nachbarinnen und Nachbarn
- Kundinnen und Kunden
- Geschäftspartner
- Gewerkschaften
- Hochschulen
- Verbände und Vereine
- Genehmigungsbehörden
- Medienvertreter
- Banken und Versicherungen

- Wirtschafts- und Betriebsprüfer sowie interne Revision

Im Jahr 2024 erfolgt eine weitergehende Stakeholderanalyse im Zusammenhang mit der Wesentlichkeitsanalyse (vgl. Kriterium 1).

Austausch mit den Anspruchsgruppen

Der Austausch mit den Anspruchsgruppen manifestiert sich u. a. in gemeinsamen Projekten (vgl. z. B. Kriterium 10 – Wasserstoff). Der Aufsichtsrat wird in nachhaltigkeitsbezogene Fragen involviert. Vereine und Verbände werden personell, finanziell und ideell unterstützt (vgl. die Kriterien 18 und 19).

Der Austausch mit den Nachbarinnen und Nachbarn sowie der Öffentlichkeit geht über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus, was sich vertrauensbildend auswirkt. So gab es im Rahmen des Wasserstoff-Projekts (vgl. Kriterium 10), aber auch bei der Genehmigung der Kleintierkörpersammelstelle, die jeweils mit Öffentlichkeitsbeteiligung stattfanden, keine Einwände. Die Geräusch- und Geruchsminimierung (vgl. Kriterium 12) wurde ebenfalls im Austausch mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern realisiert.

Ferner informieren die Geschäftsführung, die Betriebsleitung und weitere Mitarbeitende der AWG die politischen Gremien der Stadt Wuppertal (Ausschüsse, Bezirksvertretungen etc.) sowie weitere Vertreter der Kommunen über nachhaltigkeitsrelevante Aspekte.

Ziel ist es, bis 2024 ein effizientes Austauschformat mit den Stakeholdern im Sinne der CSRD zu entwickeln (vgl. auch Kriterium 4).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
 - i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
 - ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e. V. (ITAD) hat mit dem branchenbezogenen DNK-Modellprojekt

den Anstoß zur Erstellung einer DNK-Erklärung gegeben, die hiermit zum wiederholten Male umgesetzt wird. Die Impulse und Anliegen der Anspruchsgruppen und Kooperationspartner werden erst ab 2024 systematisch erfasst und berichtet, um die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) entsprechend berücksichtigen zu können.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Innovationskultur der AWG

Zentrale Bausteine der Innovationskultur der AWG sind die Wasserstoffproduktion, die Rauchgasreinigung (vgl. Kriterium 12), die Fernwärme und die Stromerzeugung (vgl. Kriterium 13). Diese veranschaulichen die Transformation in der Abfallwirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit sehr deutlich.

Im Folgenden wird das Projekt „Müll macht mobil“ als ausgezeichnetes Beispiel beschrieben:

Müll macht mobil – Innovationen bei der AWG im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes

Der bei der thermischen Behandlung des Restabfalls erzeugte Strom wird zur Erzeugung, Lagerung und Betankung von Wasserstoff verwendet. Mit dem Wasserstoff werden Linienbusse der Wuppertaler Stadtwerke (WSW) auf dem Gelände der TAB auf Korzert betankt. Der dafür von der WSW mobil GmbH vorgegebene tägliche Wasserstoffbedarf für die Linienbusse liegt bei bis zu 325 Kilogramm. Per Brennstoffzelle sind die Busse unter dem Motto „Müll macht mobil“ geräuscharm, nahezu emissionsfrei und zuverlässig in Wuppertal unterwegs. Dies bedeutet weniger Dieserverbrauch sowie gleichzeitig weniger Ausstoß von Stickoxiden und damit eine bessere Luftqualität in Wuppertal. Mit diesem „Wuppertaler Modell“ und seinem weltweit einmaligen Dreiklang aus sauberer Entsorgung, effizienter Versorgung und emissionsarmer Mobilität geht die AWG konsequent in Richtung einer nachhaltigen Sektorenkopplung.

Auszeichnung mit dem Stadtwerke-Award

Im Berichtsjahr 2019 haben die Wuppertaler Stadtwerke und die AWG mit ihrem gemeinsamen Wasserstoff-Projekt den 1. Platz bei dem vom VKU ausgelobten Stadtwerke-Award gewonnen.

Gewinner beim Förderprojekt „Wasserstoffmobilität NRW“ des Wirtschaftsministeriums

In 2020 hat die AWG im Verbund mit der WSW den ersten Platz beim Förderprojekt „Wasserstoffmobilität NRW“ des Wirtschaftsministeriums NRW gewonnen. Durch dieses Konzept werden Klimaschutz, Kooperation und lokale Wertschöpfung näher zusammengebracht. Das Konzept hat sich als zukunftsfähig erwiesen und bietet eine gute Grundlage für die Ausdehnung der Wasserstoff-Mobilität auf Straßen, Schienen und Wasserwege.

Gewinner beim Förderprojekt „HyLand-Regionenförderung“ des Bundesverkehrsministeriums

Im Jahr 2023 gehörte die AWG zusammen mit der WSW zu den Gewinnern des Wettbewerbs der „HyLand-Regionenförderung“ des Bundesverkehrsministeriums.

In der Kompetenzregion Wasserstoff Düssel.Rhein.Wupper planen die Wuppertaler Stadtwerke auf ihrem Betriebshof in Wuppertal-Nächstebreck eine Wasserstoff-Tankstelle zu bauen. Im Rahmen des Projektes findet die Erweiterung der bereits bestehenden Elektrolyse an der Thermischen Abfallbehandlung der AWG Wuppertal statt.

Ziele

Bei Ersatzbeschaffungen innerhalb der Fahrzeugflotte bevorzugt die AWG Fahrzeuge mit alternativen Antrieben (BEV, FCEV, PHEV). Hierzu wurden in der Vergangenheit umfangreiche Tests zur Eignungsfeststellung durchgeführt. Aktuell befindet sich ein vollelektrisches Bestandsfahrzeug mit Wasserstoffbrennstoffzelle als Range-Extender zu weiteren Optimierungsmaßnahmen beim Hersteller. Um innerhalb des verbleibenden Fuhrpark kurzfristig Emissionen zu verringern, wird teilweise der klimafreundlichere Kraftstoff HVO100 vertankt. Der flächendeckende Einsatz von HVO100 ist in Planung.

Abhängigkeit von anderen Energielieferanten

Grundsätzlich kann sich die AWG im Normalbetrieb vollständig mit eigener Energie versorgen. Lediglich bei Ausfällen oder beim Anlagenstillstand ist es erforderlich, extern Energie zu beziehen. Somit entsprechen die 4 MWh im Jahr 2023 nicht dem Normalbetrieb, sondern sind Störungen zuzurechnen.

Innovationskultur

Die Innovationskultur wird von der Geschäftsführung ausdrücklich gefördert. Dies geschieht u. a. durch Anreize (Kriterien 8 und 15), Qualifizierungen (Kriterium 16) sowie ein Betriebsklima, in denen die beschriebenen Werte gelebt werden (vgl. Leistungsindikator GRI SRS-102-16).

Weitere innovative ökologische und soziale Ansätze werden in den Kriterien 12 sowie 14 bis 16 beschrieben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Die AWG führt als konzerngebundenes Entsorgungsunternehmen keine Finanzanlagen durch (2023: 0 Prozent).

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Die folgenden Punkte beziehen sich auf ESRS E2 Umweltverschmutzung:

Die AWG nimmt folgende natürliche Ressourcen in Anspruch:

- Luft
- Boden
- Wasser
- Rohstoffe
- Pflanzen- und Tierwelt

Die energetische (und auch stoffliche) Verwertung der Abfälle in der Thermischen Abfallbehandlungsanlage reduziert die Beeinträchtigung natürlicher Ressourcen.

Die Quantifizierung erfolgt in den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11, 12 und 13.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Zu den wesentlichen Bausteinen des Innovations- und Ressourcenmanagements gehört neben der Fernwärme und der Stromerzeugung (vgl. Kriterium 13) die Rauchgasreinigung.

Die folgenden Punkte beziehen sich u.a. auf die ERSR E2 bis E5 (Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, biologische Vielfalt und Ökosysteme, Kreislaufwirtschaft):

Rauchgasreinigung

Rauchgasvorreinigung: Die bei der thermischen Behandlung der Abfälle anfallenden Rauchgase werden durch die Kesselzüge zum Elektrofilter geführt und dort von über 99 Prozent der Staubpartikel befreit. Anschließend gelangen sie zur chemischen Rauchgasreinigung. Dort werden die Rauchgase mit gelöschtem Kalk und mit gemahlenem Herdofenkoks, die dem Rauchgasstrom zugegeben werden, versetzt. Hiermit werden vorwiegend die sauren Schadgas - komponenten wie zum Beispiel Chlorwasserstoff und Schwefeldioxid gebunden. Das Reaktionsprodukt wird anschließend an einem Gewebefilter abgeschieden, im Kreis geführt und ein Teil aus dem Prozess ausgeschleust, somit dem Rauchgasstrom entgegen. Es wird in den Reststoffsilos gesammelt und als Füllmaterial unter Tage verwertet.

Rauchgasnachreinigung: Nach der Vorreinigung gelangen die Rauchgase über einen Sammelkanal zur Rauchgasnachreinigungsanlage. In dieser Anlage werden die Rauchgase auf Basis der Herdofenkoksfilter- und Katalysortechnik gereinigt. Herdofenkoks, oder auch Braunkohlenkoks, ist vergleichbar mit Aktivkohle, jedoch nicht so bruchempfindlich. Mithilfe dieses Filters werden unter anderem noch Reste an Dioxinen, Furanen und Schwermetallen aus dem Abgas entfernt. Der daran anschließende Katalysator macht aus den noch enthaltenen Stickoxiden Stickstoff und Wasser.

Als weitere die TAB betreffende Aspekte sind die Maßnahmen zur Geräusch- und Geruchsreduzierung zu nennen.

Geräusch- und Geruchsreduzierung an der TAB

Zur Entlastung der Nachbarschaft wurden im Hinblick auf die Reduzierung der Geräusche an der TAB zuerst die zulässigen diskontinuierlichen Geräuschemissionen ermittelt, die in der Regel morgens und abends betriebsbedingt durch die Innenreinigung der Kessel im laufenden Betrieb anfallen. Anschließend wurden in Kooperation mit dem TÜV Lösungsmöglichkeiten erarbeitet, die bei den jährlichen Kesselrevisionen entsprechend umgesetzt wurden. Die letzte Maßnahme war der Einbau eines Schalldämpfers in die Entspannerleitung in 2019.

Die Geruchsemissionen aus den Bereichen Kipphalle, Sperrmüllabladestelle und Aschebunker waren gesetzlich zulässig, jedoch gelegentlich auch außerhalb der Gebäude wahrnehmbar. BImSchG-zuge lassene Luftwände wurden daraufhin an der Kipphalle, an der Sperrmüllabladestelle und am Aschebunker installiert, sodass es kaum mehr zu Geruchsemissionen kommt. Die letzte Geruchsemissionsquelle am Aschebunker wurde 2019 durch den Einbau einer entsprechenden Luftwand beseitigt.

Rostascheverwertung

Die Rostascheverwertung wird in Kriterium 4 näher erläutert.

Im Folgenden werden weitere Aspekte im Bereich Ressourcenmanagement vorgestellt.

Abfallabfuhr

Tourenoptimierung

Im Bereich der Tourenoptimierung arbeitet die AWG an zwei Projekten: Zum einen an der elektronischen Routenoptimierung der bestehenden Abfuhrtouren, die zu künftig in ein entsprechend übergreifendes Programm integriert werden soll. Ziel ist die Reduzierung von Kosten und eine Entlastung der Umwelt durch geringere Transportstrecken. Das Projekt steht noch an und wird mit der Einführung des SAP-Waste & Recycling-Systems erfolgen.

Depot-Container-Füllstandmessung

Zum anderen sollen mehrmals täglich LoRaWAN-Ultraschallsensoren den aktuellen Füllstand der Glasdepotcontainer zur Optimierung der Routen übermitteln. Die ersten Feldversuche fanden ab Mai 2019 statt. Ziel ist es, die Kosten zu senken, die Umwelt weniger zu beeinträchtigen sowie den Kundenservice zu erhöhen. Das Projekt ist seit dem 31.12.2021 abgeschlossen und wurde erfolgreich in den betrieblichen Ablauf integriert.

Rückmeldung der Fahrweise

Im Januar 2021 wurden einige Fahrzeuge verschiedener Kategorien sowie Sammelfahrzeuge mit einem virtuellen Fahrtrainer ausgestattet. Dieser soll den Fahrern eine Rückmeldung zu Ihrer aktuellen Fahrweise geben. Das System alarmiert die Fahrzeugführenden zum Beispiel, wenn sie hochoberfahren, Leerlaufzeiten überschreiten, mit zu hoher Geschwindigkeit fahren oder zu stark bremsen bzw. beschleunigen. Über eine App haben die Fahrer jederzeit Zugriff auf die Analyse ihres persönlichen Fahrverhaltens. Das steigert die intrinsische Motivation das eigene Fahrverhalten nachhaltig zu verbessern. Eine sechsmonatige Testphase hat gezeigt, dass sieben bis acht Prozent Kraftstoffeinsparung möglich sind. Neben der Reduzierung der lokalen Schadstoffemissionen wurden auch eine verminderte Unfallrate sowie die Minderung an Bremsenverschleiß beobachtet. Nach der Testphase wurden die Bestandfahrzeuge sukzessive mit dem Assistenzsystem nachgerüstet.

Nachhaltige Gestaltung des Betriebsgeländes und Ausgleichsflächenmanagement

Die Dachflächen der Rauchgasnachreinigung sind bereits seit der Erbauung im Jahr 1995 begrünt. Im Berichtsjahr 2019 wurden fast 20.000 m² Rasenfläche in Wildblumenwiesen umgewandelt. Dies kommt den Bienenvölkern auf dem Betriebsgelände der AWG zugute, die 2018 angesiedelt wurden.

Wenn bestehende Grünflächen in versiegelte „Produktions“-Flächen umgewandelt werden, wird der Eingriff in die Natur berechnet und entsprechend kompensiert. Im Jahr 2022 wurden im Zuge der geplanten Bodenrecyclinganlage am Westring in Vohwinkel gemeinsam mit den Technischen Betrieben Solingen und dem Landesbetrieb Straßen NRW sowie der Solinger Bezirksvertretung Gräfrath mehr als 20 Bäume im Bereich der Korkenziehertrasse gepflanzt.

Zudem ist eine Altlastensicherung gemeinsam mit dem Bau einer neuen Deponie für Rostaschen in einem ehemaligen Steinbruch geplant, dessen Fläche nach Fertigstellung ebenfalls teilweise auf ähnliche Weise genutzt werden könnte. Nach der Genehmigungsphase, die bis mindestens 2025 dauert, ist von einer Verfüllphase bis mindestens 2045 auszugehen, sodass die Fläche ab ca. 2050 entsprechend genutzt werden könnte.

Autorecycling

Im Jahr 2002 hat die AWG das 1997 von den WSW gegründete Autorecycling übernommen. 2023 wurden 770 Altfahrzeuge durch neun AWG- und sechs GESA-Beschäftigte fach- und sachgerecht demontiert sowie entsorgt. Bei der Demontage der Altfahrzeuge wurden dabei unter anderem ca. 669,19 Mg Metalle, 32,90 Mg Reifen, 13,6 Mg Bleibatterien und 9,64 Mg Öle/Kraftstoffe separiert. Hierdurch müssen die entsprechenden Primärrohstoffe nicht

abgebaut/gewonnen werden, was die Umwelt zusätzlich entlastet. Im Rahmen innovativer Projekte im Bereich der Altfahrzeugentsorgung arbeitet die AWG mit der Universität Wuppertal zusammen, um den künftigen Herausforderungen proaktiv zu begegnen. Im Jahr 2020 wurde ein erster Antrag für ein Grobkonzept im Hinblick auf Fahr-/Hochvoltbatterien von Fahrzeugen eingereicht, auf Aufforderung durch den Projektträger wurde Anfang 2022 dann das Detailkonzept eingereicht. Im Jahr 2022 kam der positive Förderbescheid für dieses Projekt. Zudem gibt es eine Kooperation mit einem anderen Entsorger bezüglich des Recyclings von Fahr- und Hochvoltbatterien. Das Projekt soll bis 2024 umgesetzt werden.

Bodenaufbereitungsanlage

Bei der Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen im Stadtgebiet entsteht Bodenaushub, der wegen mangelnder und/oder preislich nicht darstellbarer Deponiekapazität im Umkreis von Wuppertal in den vergangenen Jahren zunehmend über weite Strecken transportiert und dort deponiert wird. Um das zu vermeiden, hat die BRA, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der AWG, mit dem Bau einer Bodenaufbereitungsanlage am Westring in Vohwinkel begonnen. Dort wird der Boden so aufbereitet, dass eine Rückverfüllung möglich ist. Weiterhin wird ein Material erzeugt, das den Anforderungen an Trag- und Frostschuttschichten genügt. Aufgrund der analytisch festgestellten Eigenschaften dieser Stoffgemische wird davon ausgegangen, dass ca. 80 % des gesamten Bodenaushubs einer Wiederverwendung zugeführt werden können. Durch die so deutlich verkürzten Fahrtwege können jährlich etwa 75 % der CO₂-Emissionen eingespart werden.

Durch die Wiederverwendung des Bodenaushubs wird außerdem wesentlich weniger Primärmaterial aus Steinbrüchen benötigt. Neben diesen wichtigen Umweltschutz- und Nachhaltigkeitsaspekten schafft die BRA als Betreiber der Anlage außerdem neue Arbeitsplätze. Im Jahr 2023 startete der Bau der Anlage, Ende 2024 soll die Anlage fertig gestellt werden.

Wasservorbehandlungsanlage

Der Bau der Wasservorbehandlungsanlage ist größtenteils abgeschlossen. Dadurch kann Oberflächenwasser statt Trinkwasser in der Anlage eingesetzt und so Trinkwasserressourcen geschont werden. Zudem hat dies den Vorteil, dass die Anlage in Notfällen (insbesondere der Ausfall der öffentlichen Wasser- bzw. Stromversorgung) auch autark weiterbetrieben werden kann, was für die AWG als kritische Infrastruktur immer wichtiger wird. Der Probetrieb ist für Anfang 2024 geplant und der Projektabschluss im 2. Quartal 2024.

Rostascheaufbereitung

Der Einbau des bereits im Jahr 2021 geplanten neuen Siebes in die Rostascheaufbereitung wurde im Jahr 2022 erfolgreich umgesetzt und der

Sortierprozess nachweislich optimiert. Im Jahr 2023 wurden zwei neue Radlader angeschafft, welche mit dem HVO100 Diesel betankt werden. Des Weiteren wurden auch alle anderen Dieselfahrzeuge auf das HVO100 umgestellt. HVO (Hydrotreated Vegetable Oils) 100 wird aus biologischen Rest- und Abfallstoffen, wie z.B. alte Pflanzenöle, welche für den Verzehr nicht mehr geeignet sind, gewonnen.

Bau eines neuen Kessels

Zum Zwecke der Ressourcenschonung startete im Jahr 2022 der Bau eines neuen Kessels. In 2023 wurde der Bau abgeschlossen und die Heißenbetriebnahme begonnen. In 2024 ist der Beginn des Probebetriebes geplant. Bisher wurden alte, nicht mehr funktionstüchtige Kessel zurückgebaut. Zukünftig kann die Instandhaltungsstrategie durch den neuen Kessel dahingehend geändert werden, dass bei einem Kesselschaden weiterhin ein 4-Kesselbetrieb möglich ist. Durch den gesicherten 4-Kesselbetrieb kann insbesondere im Winterhalbjahr mehr Fernwärme erzeugt werden, was den Einsatz fossiler Energien ersetzt.

Senkung der Mindestfeuertemperatur

Die Mindestfeuertemperatur in den Kesseln soll ohne eine Auswirkung auf die Emissionen gesenkt werden, was Heizöl und dadurch wiederum fossile Energie einsparen wird. Die Mindestfeuerraumtemperatur wurde bereits an den anderen Kesseln, bis auf den neuen, abgesenkt. Im Moment befindet man sich hier in der Erprobungsphase, um entsprechende Daten zu sammeln.

Rauchgaswärme

Mithilfe eines zwischengeschalteten Wärmetauschers soll zudem die Wärme im Rauchgas weiter genutzt werden. Somit kann Dampf und auch die Energie, die für die Produktion des Dampfes notwendig gewesen wäre, eingespart werden. Dies ersetzt letztendlich den Einsatz fossiler Energien. Derzeit befindet sich das Projekt in einer Überprüfung und Abklärung der statischen Gegebenheiten, die Genehmigungsunterlagen werden vorbereitet.

Lokale Papier- und Textilienübergabe

Es gibt zentrale Textilien- und Papier-Umschlagstellen in Wuppertal, bei der die AWG die gesammelten Papier-/Pappe-Fraktionien bzw. Textilien an die jeweiligen Verwertungsunternehmen übergibt, sodass die räumliche Nähe sichergestellt wird und damit unnötige Transportwege vermieden werden.

Windkraftanlage

Seit 2002 gibt es eine Windkraftanlage, die am Standort der TAB neben der Korzertter Deponie steht. Zudem wird auf Kriterium 10 verwiesen, wo auf die

Produktion von Wasserstoff und das Betanken von Fahrzeugen mit diesem eingegangen wird.

Risiken

Die AWG trägt durch die beschriebenen Maßnahmen zu einer Minimierung der ökologischen lokalen und globalen Risiken bei (Emissionen, Flächen-, Energie- und Ressourcenverbrauch). Eine weitergehende Risikoanalyse im Hinblick auf das Ressourcenmanagement erfolgt erst im Jahr 2024, um die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) entsprechend berücksichtigen zu können.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Verbrannte Abfallmenge insgesamt (2023) 430.498 Mg.

Dadurch wurde insgesamt 556.941 MWh Energie abgegeben, die ins Fernwärmenetz bzw. ins Freibad und Stromnetz eingespeist wurde. Aus den entstandenen 117.781 Mg Rohschlacke konnten nach der entsprechenden Trocknung 102.755 Mg aufbereitetes Material sowie 12.053 Mg Metalle vermarktet werden.

Vgl. zudem die [Umweltdaten 2023](#).

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Vgl. die Ausführungen in den Kriterien 12 und 13.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die primäre Aufgabe einer Thermischen Abfallbehandlungsanlage besteht in der Hygienisierung und Mineralisierung der Abfälle, wobei die unvermeidbare Abwärme bei der thermischen Behandlung der Abfälle bestmöglich genutzt wird (Wärme und Strom im Rahmen der hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplung). Aufgrund der Schwankungen der Anlieferungsmengen und der Heizwerte der Abfälle sowie der zur Umwandlung benötigten Anzahl an Behandlungsanlagen kann der Eigenbedarf stark schwanken. Daher führt die AWG zur Verringerung des Energieverbrauches grundsätzliche Maßnahmen (z.B. Einsatz von hocheffizienten Anlagenkomponenten bei Erneuerungen von Anlagenteilen wie z.B. Austausch von Umrichtern/Beleuchtungsanlage etc.) durch, die jedoch aufgrund der oben beschriebenen Situation nicht quantifizierbar sind.

Die TAB (inklusive der Nebenanlagen) wird vollständig mithilfe der in der Anlage umgewandelten Energie betrieben.

Zusätzlich ist der Kraftstoff zu erwähnen. Dieser wurde jedoch durch den Einsatz von Wasserstoff und batterieelektrischen PKWs in den Fahrzeugen verringert. Die Abfalllogistik hat im Jahr 2023 insgesamt 801.295 Liter Dieselmotorkraftstoff verbraucht (Ottomotorkraftstoff und Erdgas kommen bei der Abfallsammlung nicht zum Tragen).

Dieser Aspekt wird im Jahr 2024 auf der Basis der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erneut überprüft, insbesondere im Hinblick auf mögliche Zielsetzungen und Quantifizierungen.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Wasser für den Betrieb 556.318 m³ (2023):

- Regenwasser von der Rostascheaufbereitungsfläche und der Deponie
20.813 m³
- Stadtwasser 478.141 m³
- Wupperwasser 54.489 m³
- Silberseewasser 2.875 m³

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Vgl. [Umweltdaten 2023](#).

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die folgenden Punkte beziehen sich auf ESRS E1 Klimawandel:

Zentrale Emissionsquelle

Die TAB stellt die zentrale Emissionsquelle der AWG dar, wobei über 50 Prozent dem bio-geben Anteil des Abfalls zuzurechnen sind. Die entsprechenden CO₂-Emissionen (Basisjahr 2023) werden in den Leistungsindikatoren zu Kriterium 13 genannt. Zu nennen sind zudem die Kraftstoffverbräuche der Fahrzeuge in der Abfallabfuhr.

Fernwärme und Strom

Die bei der thermischen Nutzung der Abfälle freiwerdende Energie dient der Strom- und Wärmeversorgung in Wuppertal. In der TAB wurden 2023 118.131 MWh elektrische Energie erzeugt. Diese elektrische Energie diente u. a. der Deckung des eigenen Bedarfs für den Betrieb der Thermischen Abfallbehandlungsanlage (ca. 44.211 MWh). Zum größten Teil wurde die bei der thermischen Behandlung erzeugte Energie in Form von elektrischem Strom (73.924 MWh) und Fernwärme (482.087 MWh) den lokalen Verbundnetzen der WSW zugeführt. Mit der abgegebenen Menge an Fernwärme könnten knapp 41.000

Einfamilienhäuser – bei einer angenommenen Größe von ca. 140 m² mit einem Verbrauch von je 12.000 kWh – ein Jahr lang beheizt werden.

Nachdem 2018 die Fernwärmetrasse von der TAB nach Elberfeld fertiggestellt war, nahmen die WSW das Elberfelder Kohlekraftwerk vom Netz. Dadurch werden in Wuppertal jährlich mehrere 100.000 Tonnen CO₂ eingespart, was einer Leistung von über 200 Windrädern entspricht. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um das größte Klimaschutzprojekt der vergangenen 20 Jahre in Wuppertal.

Reduktionsziele und erneuerbare Energien

Die Möglichkeiten zur Reduzierung der CO₂-Emissionen – etwa durch energetische Maßnahmen im Bereich der Verwaltung – sind im Verhältnis zum oben beschriebenen klimarelevanten Kerngeschäft marginal. Daher werden hier auch keine unmittelbaren Reduktionsziele mit den entsprechenden Bezugsgrößen (Basisjahr etc.) genannt. Es wird jedoch über den Bau einer Versuchsanlage für die Abscheidung des CO₂ aus dem Rauchgas diskutiert. Die Inbetriebnahme der Versuchsanlagen (Aminwäsche und Membrantechnologie) ist für das Jahr 2024 geplant.

Das CO₂ soll direkt nach der Abscheidung verflüssigt und anschließend industriell weitergenutzt werden (im industriell skalierbaren Maßstab).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Der fossile Anteil der CO₂-Emissionen betrug 2023: 189.783.695 kg CO₂.

Der biogene Anteil der CO₂-Emissionen betrug 2023: 198.958.144 kg CO₂.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die elektrische Energie dient u. a. der Deckung des eigenen Bedarfs für den Betrieb der Thermischen Abfallbehandlungsanlage (vgl. Kriterium 13). Darüber hinausgehende indirekte energiebezogene THG-Emissionen wurden im Berichtsjahr 2023 nicht erhoben, da sich die wesentliche Klimawirkung der Geschäftstätigkeit insbesondere auf die direkten THG-Emissionen bezieht.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die sonstigen indirekten THG-Emissionen wurden im Berichtsjahr 2023 nicht erhoben. Im Berichtsjahr 2024 wird eine Wesentlichkeitsanalyse der Emissionen durchgeführt werden, in deren Ergebnis die indirekten Emissionen in Scope 3 aus der Wertschöpfungskette bewertet werden und wesentliche Emissionen der Scope 3-Emissionen in die Auswertung und Darstellung eingehen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Vgl. Kriterium 13 und die Aussagen in Leistungsindikator GRI SRS-302-4
"Verringerung des Energieverbrauchs".

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die folgenden Punkte beziehen sich auf ESRS S1 Eigene Belegschaft (Arbeitsbedingungen und Chancengleichheit):

Die AWG ist nur in Deutschland tätig und unterliegt dem deutschen Arbeitsrecht. Ein Betriebsrat fungiert als Arbeitnehmervertretung. Zusätzlich sind die Arbeitnehmer im fakultativen Aufsichtsrat der AWG vertreten.

Anwendung von Tarifverträgen

Angewendet werden der Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V) und die ergänzenden Tarifverträge in der für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) jeweils geltenden Fassung. Darüber hinaus können sämtliche Mitarbeitende eine Leistungsprämie erhalten.

Beteiligung der Mitarbeitenden am Nachhaltigkeitsmanagement

Neben den in Kriterium 5 genannten Mitarbeitenden ist es weiterhin das Ziel, im kommenden Berichtsjahr weitere Beschäftigte am Nachhaltigkeitsmanagement aktiv zu beteiligen, nachdem das Nachhaltigkeitsteam im Berichtsjahr bereits sukzessive erweitert wurde. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang z. B. die einzelnen Beauftragten (Abfall, Gewässerschutz, etc.).

Ziele

Der Betriebsrat arbeitet auch im kommenden Berichtsjahr kontinuierlich an der Verbesserung der bestehenden Betriebsvereinbarungen und erarbeitet neue Betriebsvereinbarungen zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten. So wurde 2023 das Deutschlandticket in die Betriebsvereinbarung zum

Arbeitgeberzuschussmodell mit aufgenommen.

Risiken

Risiken im Hinblick auf Arbeitnehmerrechte wurden im Berichtsjahr aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der in Kriterium 15 beschriebenen Maßnahmen, die u. a. dem Arbeitsschutz und der Gesundheitsförderung dienen, nicht identifiziert (vgl. dazu auch Kriterium 15). Eine weitergehende Risikoanalyse im Hinblick auf Arbeitnehmerrechte erfolgt erst im Jahr 2024, um die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) entsprechend berücksichtigen zu können.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die folgenden Punkte beziehen sich auf ESRS S1 Eigene Belegschaft (Arbeitsbedingungen und Chancengleichheit):

Chancengerechtigkeit – Maßnahmen und (erreichte Ziele)

Die Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat, der Betriebsrat und die Beschäftigten sowie die Geschäftsführung und die Vorgesetzten orientieren sich bei Ihren Handlungen und Forderungen grundsätzlich an dem dauerhaften Bestand des Unternehmens. Hierbei spielt die Chancengerechtigkeit für die aktuellen Beschäftigten und die zukünftige Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in einem ausgewogenen Verhältnis von Leistung und Gegenleistung die zentrale Rolle.

Gesundheitsförderung und Arbeitssicherheit

Für langjährig Beschäftigte, die ihrer ursprünglichen Tätigkeit nicht mehr nachgehen können, werden angepasste Arbeitsplätze geschaffen.

Eine Betriebsvereinbarung regelt das Tragen, die Beschaffung und Verwaltung von Arbeitsschutzkleidung für die Beschäftigten.

Die Gestellung von Bildschirmarbeitsbrillen ist in Anlehnung an die Bildschirmarbeitsverordnung geregelt und wird konsequent und

vorschriftsgemäß im Unternehmen umgesetzt.

Die Nutzung des angrenzenden Freibads im Sinne der Gesundheitsförderung wird in Kriterium 18 beschrieben.

Zwischen der Geschäftsführung und dem Betriebsrat wurde ein Regelwerk zum Umgang mit Suchtproblemen vereinbart. Ziel ist es, den Suchtmittelmissbrauch zu verhindern, die üblichen Folgen zu vermeiden, Gefährdeten und Suchtkranken Hilfe schnellstmöglich anzubieten und suchtbedingte Gefährdungen der Arbeitssicherheit auszuschließen.

Ein Vertrag regelt die arbeitsmedizinische Betreuung nach dem Arbeitssicherheitsgesetz.

Als weiteres Angebot im Bereich der Gesundheitsförderung ist das sogenannte „JobRad“ zu nennen. Durch Gehaltsumwandlung wird die Möglichkeit zur Anschaffung eines Fahrrads bzw. Pedelecs geschaffen.

Zudem sind weitere gesundheitsfördernde Projekte, wie z.B. zur Verfügung gestelltes Obst am Arbeitsplatz sowie die Unterstützung der Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio, für das Jahr 2024 geplant.

Soziale Verantwortung

Die AWG übernimmt neben den zuvor geschilderten Maßnahmen Verantwortung für die Mitarbeitenden. So existieren eine Betriebsvereinbarung über die Entgeltumwandlung als weiterer Baustein der Altersvorsorge, eine Darlehensgewährung für Beschäftigte (Errichtung/Erwerb eines Eigenheimes etc.) und eine Arbeitsplatz- und Entgeltsicherung bei Leistungsminderung. Des Weiteren gibt es Richtlinien über die Gewährung von Tilgungsvorschüssen sowie einen Energiekostenzuschuss für die Mitarbeitenden. Darüber hinaus ist die Gewährung eines Firmentickets zur Benutzung des öffentlichen Personen-Nahverkehrs durch eine Beteiligung an den Fahrtkosten zu nennen. Dieses Ticket ist mittlerweile auch auf andere Personen übertragbar. Damit soll zugleich ein bewusstseinsbildender Beitrag zum Umweltschutz geleistet werden.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Regelungen zu versetzten Arbeitszeiten/Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden bedarfs gerecht durch Einzelfalllösungen und einzelvertraglich geregelt. Urlaubsgrundsätze der AWG sehen die vorrangige Berücksichtigung von Beschäftigten mit schulpflichtigen Kindern in den Ferien vor. Außerdem unterstützt die AWG die Mitarbeitenden durch die teilweise Übernahme der Kinderbetreuungskosten.

Engagement und Anreize

Die AWG unterstützt ehrenamtlich tätige Mitarbeitende in ihrer Freizeit (Feuerwehr, Technisches Hilfswerk, politische Organisationen, Hilfsorganisationen) durch entsprechende Freistellungen.

Zudem werden Mitarbeitende motiviert, sich in branchenbezogenen Verbänden, Arbeitskreisen etc. einzubringen (vgl. dazu auch Kriterium 19).

Vgl. zudem Kriterium 8.

Gesellschaftliche Verantwortung

GESA

Mit der GESA gemeinnützige Gesellschaft für Entsorgung, Sanierung und Ausbildung mbH (GESA), einer Organisation, die sich um die Qualifizierung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung kümmert, arbeitet die AWG seit vielen Jahren in den unterschiedlichsten Bereichen zusammen (Elektroschrott, Autorecycling, Sperrmüllnachreinigung, Stadtsauberkeit etc.). In den Projekten werden die Menschen zielorientiert qualifiziert und strukturiert beschäftigt.

proviel GmbH

Die proviel GmbH ist eine anerkannte Werkstatt für Menschen mit Behinderung, mit der die AWG ebenfalls seit etlichen Jahren in den unterschiedlichsten Bereichen kooperiert (Schwebebahnlauf, Stadtsauberkeit etc.).

Interkulturalität

Die AWG veröffentlicht mehrsprachige Sammel- und Trennhinweise im Bereich der Abfallsammlung.

Das kulturelle Miteinander im Betrieb ist geprägt von gegenseitigem Respekt und gelebter Vielfalt im Sinne der Diversität.

Ziele

Ziel ist es, die hochwertigen und vielfältigen Angebote auf diesem Niveau dauerhaft zu erhalten. Eine weitergehende Überprüfung der quantifizierbaren Ziele erfolgt erst im Jahr 2024, um die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) entsprechend berücksichtigen zu können.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die folgenden Punkte beziehen sich auf ESRS S1 Eigene Belegschaft:

Qualifizierung – Maßnahmen und (erreichte Ziele)

Zur Gewährleistung der AWG, insbesondere im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit und die Nachhaltigkeit, werden die unterschiedlichen Qualifizierungsmaßnahmen der Beschäftigten aktiv unterstützt.

Im Folgenden werden Maßnahmen und Ansätze im Bereich Qualifizierung beschrieben.

Arbeitnehmerweiterbildung

Bei der AWG existiert eine Betriebsvereinbarung „Arbeitnehmerweiterbildung“, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu zu motivieren, sich fortzubilden. Die Vereinbarung regelt die Unterstützung bei der Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen. Voraussetzung ist die Abwägung von betrieblichen Notwendigkeiten und persönlichen Interessen.

Innerbetriebliche Stellenausschreibung

Die Betriebsvereinbarung „Innerbetriebliche Stellenausschreibung“ hat zum Ziel, den Beschäftigten die im Unternehmen vorhandenen Stellenangebote anzuzeigen. Sie soll ihnen Kenntnis über Entwicklungs- und Aufstiegschancen verschaffen und die Mitarbeitenden zu Bewerbungen anregen, um eine gezielte berufliche Weiterentwicklung innerhalb des Unternehmens zu ermöglichen.

Unterstützung von Organisationen / Kooperation mit der Kraftwerksschule

Die AWG unterstützt die Mitarbeitenden bei der aktiven Übernahme unterschiedlicher Funktionen im Bereich von verschiedenen Organisationen (in Ausschüssen, Fachbeiräten, Fachgruppen, Kommissionen, Stadträten, Aufsichtsräten als Stadtverordnete, Mitglieder, Sprecher/-in, Dozenten/-in, Prüfer/-in etc.; vgl. auch Kriterium 19). Dies trifft gleichermaßen auf die Kraftwerksschule zu, in der Beschäftigte der AWG als Dozenten,

Prüfungs- und Ausschuss mit glieder tätig sind.

Ausgezeichnete Berufsausbildung

Die AWG erhält regelmäßig Ehrenurkunden der IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid für die qualitativ hochwertige Berufsausbildung (zuletzt in 12/2020).

Elektronisches Bewerbermanagementsystem

Seit dem August 2019 wird ein elektronisches Bewerbermanagementsystem => „Green Recruiting“ eingesetzt (papierlos, effizient, transparent, dynamisch, größere Reichweite, bessere Außenwirkung, geringere Hürde zur Bewerbung, usw.).

Digitalisierung

Die Einführung des SAP Waste & Recycling Moduls wurde 2021 begonnen. Dies stellt einen Fortschritt bezüglich der Digitalisierung des Unternehmens dar. Damit wird ein Beitrag zur Ressourcenschonung umgesetzt.

Ziele

Ziel ist die nachhaltigkeitsbezogene Schulung weiterer Mitarbeitender ab dem Jahr 2024. Die Formulierung weitergehender quantifizierbarer Ziele wird erst im Jahr 2024 geprüft, um die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) entsprechend berücksichtigen zu können.

Risiken

Die Geschäftstätigkeit hat keine negativen Auswirkungen auf die Qualifizierung der Mitarbeitenden. Vielmehr tragen Qualifizierungen zum wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens durch qualifizierte und motivierte Beschäftigte bei. Eine weitergehende Risikoanalyse im Hinblick auf die Qualifizierung erfolgt im kommenden Berichtszeitraum auf der Basis der CSRD-relevanten Aspekte.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Arbeitsbedingte Verletzungen (alle Angaben bezogen auf das Basisjahr 2023):

Für alle Beschäftigten:

Todesfälle: 0

Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle: 41

Anzahl Ausfalltage durch meldepflichtige Arbeitsunfälle: 907

Anzahl der Wegeunfälle: 5

Unfallschwerpunkte: SRS (Stolpern, Rutschen, Stürzen)

Arbeitsbedingte Erkrankungen:

Vor dem Hintergrund, dass weder die Auswertung der Arbeitsunfähigkeitsdaten noch das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) und die entsprechende Dokumentation eine konkrete Zuordnung auf arbeitsbedingte Erkrankungen ermöglicht, kann keine zuverlässige Aussage zu den arbeitsbedingten Erkrankungen gemacht werden. Seit dem 08.07.2020 wird dieses Verfahren durch eine Betriebsvereinbarung geregelt.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Beschäftigten organisieren ihre Beteiligung im Betriebsrat sowie im Aufsichtsrat des Unternehmens. Der Aufsichtsrat entscheidet über die grundsätzliche Ausrichtung, während der Betriebsrat sich an der konkreten Ausgestaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes im Unternehmen beteiligt. Zudem gibt es Sicherheitsbeauftragte, die sich entsprechend einbringen. Zusätzlich existiert ein Arbeitsschutzausschuss, in dem neben dem Arbeitgeber, den Betriebsärztinnen und -ärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit auch der Betriebsrat sowie die Sicherheitsbeauftragten

vertreten sind und in dem alle Themen rund um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erörtert werden. Die Beschäftigten werden im Hinblick auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zudem regelmäßig geschult. Elektronische Schulungen können zu unterschiedlichen Themen auch am PC durchgeführt werden, bei denen die Beschäftigten jederzeit die Möglichkeit haben, sich in die Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes einzubringen. Außerdem werden unterschiedliche Aspekte der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes immer wieder in den Betriebsversammlungen thematisiert. Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) kümmert sich um die Belange der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes bei einzelnen Beschäftigten. In diesem Rahmen werden potenzielle Lösungsmöglichkeiten gemeinsam mit den jeweiligen Beschäftigten erarbeitet. Zu einzelnen Aspekten der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes finden sowohl Umfragen und Auswertungen als auch Präventionsmaßnahmen statt, über die informiert wird.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
 - i.** Geschlecht;
 - ii.** Angestelltenkategorie.

Die Stundenzahlen für die Auszubildenden, die Fortbildungen zum Kraftwerker sowie zum Kraftwerksmeister, die Qualifizierung zu Kraftfahrern, den Weiterbildungen der Beauftragten, der Vorgesetzten, der Facharbeiter und der Fahrer werden aufgrund des Erhebungsaufwandes und der begrenzten Aussagekraft nicht gesondert erfasst, sodass keine durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung genannt werden kann.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

- b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Der Aufsichtsrat besteht aus 3 Frauen und 16 Männern (15,79 Prozent).
Die AWG beschäftigt 38 Frauen und 455 Männer (7,71 Prozent).
Die Beschäftigten stammen aus 16 Nationen.

Altersstruktur und -verteilung

Die Altersstruktur stellt sich wie folgt dar:

17 Jahre - 19 Jahre	1,22%
20 Jahre - 29 Jahre	14,00%
30 Jahre - 39 Jahre	20,08%
40 Jahre - 49 Jahre	21,30%
50 Jahre - 59 Jahre	27,38%
>60	16,02%

Anteil weiblicher Mitarbeitenden an der Gesamtzahl der Mitarbeitenden:

7,71 Prozent.

Anteil weiblicher VZÄ in Führungspositionen im Verhältnis zu gesamten VZÄ in Führungspositionen:

13,09 Prozent.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Betrieblich sind für das Berichtsjahr keine Diskriminierungsvorfälle bekannt, sodass auch keine Abhilfemaßnahmen getroffen werden mussten.
Sollte es betriebliche Diskriminierungsfälle geben, werden diese aufgeklärt und abgestellt.
Bei Diskriminierungsvorfällen vonseiten Dritter gegenüber den Beschäftigten werden diese bei der Aufklärung und Abstellung unterstützt.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die folgenden Punkte beziehen sich auf ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette:

Menschenrechte – Maßnahmen und (erreichte Ziele)

Die Menschenrechte werden unter anderem durch die gesetzlichen Vorgaben (Grundgesetz, Arbeitsrecht), Arbeitnehmervertretungen und eine kontinuierliche Verbesserungsstrategie des Betriebsrates gewährleistet.

Die Tätigkeiten der AWG tragen im weiteren Sinne dazu bei, dass Abfälle nicht unter menschenrechtlich bedenklichen Prozessen in Entwicklungs- und Schwellenländern behandelt bzw. bearbeitet werden müssen. Der Branchenverband ITAD (vgl. Kriterium 19) verfolgt im Rahmen der internationalen Beratungstätigkeit in Entwicklungs- und Schwellenländern das Ziel, die deutschen (nachhaltigen) Standards der Abfallverwertung zu etablieren.

Weitere erreichte Ziele sind für das Berichtsjahr noch nicht zu nennen. Risiken und negative Auswirkungen auf Menschenrechte werden aufgrund der skizzierten Rahmenbedingungen nicht gesehen.

Eine weitergehende Risikoanalyse im Hinblick auf Menschenrechte erfolgt erst im Jahr 2024, um die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) entsprechend berücksichtigen zu können. Dabei werden auch die mittelbaren Auswirkungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes betrachtet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

2023: 0 Prozent. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Dieser Aspekt wird im Jahr 2024 auf der Basis der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erneut überprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

2023: 0 Prozent. Vgl. zudem Leistungsindikator GRI SRS-412-3. Dieser Aspekt wird im Jahr 2024 auf der Basis der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erneut überprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

2023: 0 Prozent. Dieser Aspekt wird im Jahr 2024 auf der Basis der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erneut überprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Dieser Aspekt wird im Jahr 2024 auf der Basis der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erneut überprüft.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die folgenden Punkte beziehen sich auf ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften und ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer:

Abfallberatung

Gemäß der Abfallhierarchie gilt es, Abfälle wann immer möglich zu vermeiden. Wo dies nicht möglich ist, sollen die Abfälle sortenrein getrennt bzw. energetisch sinnvoll verwertet werden. Im Rahmen vieler Kampagnen,

Veranstaltungen und Beratungen versucht die AWG diese Grundsätze so oft wie möglich bewusst zu machen. So werden zusammen mit dem Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal (ESW) regelmäßig Achtsamkeitskampagnen zum Thema Abfallvermeidung, Stadtsauberkeit und Mülltrennung durchgeführt. Der jährliche Wupperputz und viele Piccobello-Tage in einzelnen Stadtteilen werden ebenfalls maßgeblich durch AWG und ESW begleitet.

Sowohl auf der AWG Homepage als auch in der AWG App werden vielfältige Informationen zum Thema Mülltrennung bereitgestellt. Das Sammel-ABC verrät für jede Abfallart den richtigen Verwertungsweg. Sowohl an den Recyclinghöfen als auch an der TAB auf Korzert werden regelmäßig Führungen für Kinder und Erwachsene durchgeführt.

Freibad

Das Freibad Neuenhof, das direkt neben der TAB liegt, wird vom Schwimmverein Neuenhof e. V. betrieben. Seit dem Bau der Thermische Abfallbehandlungsanlage wird das Freibad mit der Wärme aus der TAB zum Beheizen des Freibades, aber auch für die Warmwassererzeugung zum Duschen und Heizen versorgt. Die AWG-Beschäftigten können im Rahmen der Gesundheitsförderung im Freibad schwimmen gehen.

Kooperation mit der Wuppertaler Universität

Mit der Wuppertaler Universität kooperiert die AWG seit vielen Jahren in unterschiedlichen Fachbereichen (u. a. Sicherheitstechnik, Elektrotechnik, Filtertechnik). Neben gemeinsamen Förderprojekten, Analysen, Exkursionen und Betriebspraktika werden studentischen Hilfskräften auch Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Unter dem Motto „Talente fördern – Zukunft gestalten!“ steht das Deutschlandstipendium an der Bergischen Universität Wuppertal. In 2023 wurde erstmalig eine Studentin an der Wuppertaler Uni von der AWG mbH Wuppertal gefördert.

Wuppertalbewegung

Des Weiteren unterstützt die AWG die Wuppertalbewegung, die u. a. die Nordbahntrasse als längste durchgehende Fahrrad- und Fußgängerstraße Wuppertals gebaut hat.

Circular Valley

Die AWG unterstützt die Initiative „Circular Valley“ für eine Beschleunigung der Kreislaufwirtschaft und hat bereits viele Startups und Forscher aus aller Welt beraten. Beim „Circular Valley“ stehen neue Techniken und Produkte zur Erreichung der Klimaneutralität und Schließung der Kreisläufe im Vordergrund. Die international viel beachtete Initiative soll mit Geschäftsideen und Wissenschaftseinrichtungen sowie Technologien für die Kreislaufwirtschaft den

Industrie- und Wissenschaftsstandort Wuppertal stärken und zu einem Hotspot für Zukunftstechnologien machen.

Solar Decathlon

Im Juni 2022 fand der Solar Decathlon statt, ein bedeutsamer universitärer Architektur-Wettbewerb. In diesem Rahmen wurden 18 klimafreundliche Gebäude in Wuppertal gebaut. Die AWG unterstützte dieses Projekt, war Teil der Veranstaltung und hat für eine werkstoffliche Verwertung gesorgt.

Wuppertaler Zoo

Tierpatenschaften prägen seit vielen Jahren die Zusammenarbeit mit dem Wuppertaler Zoo. Im Gegenzug erhalten die Gewinner von verschiedenen abfallwirtschaftlichen Wettbewerben freien Eintritt.

Mehrweg statt Einweg

Die AWG unterstützt gemeinsam mit der ESW die städteübergreifende Aktion „Mehrweg statt Einweg“, um die Flut von Einwegbechern einzudämmen. Dazu haben AWG und ESW die „Bergische Becherkarte“ veröffentlicht. Darauf sind in den drei Bergischen Großstädten Solingen, Remscheid und Wuppertal, Lokale, Bäckereien und Cafés aufgeführt, in denen man einen Kaffee im Mehrwegbecher erhält.

Hilfsorganisationen

Weiterhin setzen sich die AWG für verschiedene Hilfsorganisationen (u. a. THW, Feuerwehren) durch Sachspenden sowie der Gestellung von Material und Räumlichkeiten (z. B. die Thermische Abfallbehandlungsanlage zu Übungs- und Schulungszwecken) ein. Diesbezüglich sind die AWG bereits mehrfach lokal und überregional ausgezeichnet worden.

Trinkwasserbrunnen

Bereits vor weit über zehn Jahren hat die AWG im Nachgang zum Bau des Freizeitweges „Sambatrasse“ einen Trinkbrunnen direkt an der Sambatrasse installiert, der sehr gut angenommen wurde. Nachdem dieser aufgrund von Bauarbeiten entfernt werden musste und eine Neuintallation aufgrund der aktuellen Anforderungen nicht mehr möglich war, haben die AWG einen neuen, den aktuellen Anforderungen entsprechenden Trinkbrunnen inklusive einer Trinkschale für Hunde installiert. Da es sich um den ersten Trinkbrunnen in Wuppertal handelt und er eine entsprechende Strahlkraft hat, ist die Installation von mehreren Trinkbrunnen im Wuppertaler Stadtgebiet in alle Kommunalwahlprogramme der Parteien aufgenommen worden. Diese sollen in der jetzigen Legislaturperiode installiert werden.

Matratzenrecycling

Die AWG will mit dem deutschlandweiten Fachverband der Matratzenindustrie Unternehmen beim Recycling von Matratzen unterstützen (Ressourcenschonung). Hierzu hat die AWG bereits Anfragen von mehreren großen Entsorgungsunternehmen erhalten. Im Jahr 2022 startete hierzu ein entsprechendes Pilotprojekt. Dabei werden Matratzen getrennt auf dem Wertstoffhof gesammelt/erfasst und mit Hilfe des Fachverbandes der Matratzenindustrie klassiert.

Wuppertaler Grundschulen

AWG und WSW verteilten auch im Jahr 2023 mehr als 4.600 Trinkflaschen und Brotdosen an Wuppertaler Grundschulen und trugen somit zur Vermeidung überflüssiger Verpackungsabfälle bei. Für die Kinder und ihre Familien in Wuppertal ist es eine lieb gewordene Tradition: Jedes Jahr stattet die AWG in Kooperation mit den WSW die Schulanfänger der Stadt mit Brotdosen (AWG) und Trinkflaschen (WSW) aus. Dabei soll von klein auf gelernt werden, Abfälle zu vermeiden.

Weitere gemeinnützige Aktivitäten

Des Weiteren unterstützt die AWG Aktionen der „Station Natur und Umwelt“ und der Junior-Uni, viele Sportvereine, den Schwebelbahnlauf, den Karnevalsumzug, die Wuppertaler Tafel, viele Start-ups sowie weitere Aktionen im gesamten Stadtgebiet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Ausgewählte Geschäftszahlen 2023 (in Euro):

- Umsatzerlöse: 119,6 Mio. €
- Materialaufwand: 49,8 Mio. €
- Personalaufwand: 34 Mio. €
- Jahresüberschuss (nach Ergebnisübernahme): 0 €

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die folgenden Punkte beziehen sich auf ESRS G1 Unternehmenspolitik (Politisches Engagement):

Aktuelle Gesetzgebungsverfahren

Für die AWG sind alle Gesetzgebungsverfahren im Bereich der Energie- und Abfallwirtschaft relevant, wobei Eingaben zu aktuellen Gesetzgebungsverfahren für das Berichtsjahr 2023 erneut mittelbar erfolgten. Dies geschieht in der Regel durch die im Folgenden genannten Verbände.

Ausgewählte Mitgliedschaften

- Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e.V. (ITAD)
- Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)

Engagement von Mitarbeitenden:

Die folgende Auflistung zeigt eine Auswahl an Behörden und Organisationen, in denen die Beschäftigten der AWG aktiv tätig sind:

CEWEP: Die CEWEP ist der Verband der europäischen Abfallverbrennungsanlagen. Er ist also der Dachverband der Betreiber von europäischen Abfallverbrennungsanlagen (Verbrennung mit Energierückgewinnung).

IHK Berufsbildungsausschuss: Der Berufsbildungsausschuss befasst sich mit den Angelegenheiten der beruflichen Bildung sowie den entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen.

IHK Prüfungsausschüsse: In den Prüfungsausschüssen wirken Mitarbeitende der AWG als Prüfende mit.

ver.di: Die Gewerkschaft vertritt die Interessen der Beschäftigten der AWG und WW. Sie schließt Tarifverträge ab und setzt sich für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen ein.

Stadt Wuppertal (Stadtrat, Bezirksvertretungen, Integrationsrat): Seit vielen

Jahren sind AWG-Beschäftigte über die unterschiedlichen Parteien sowohl im Rat der Stadt Wuppertal als auch in den Bezirksvertretungen vertreten.

Aufsichtsrat der AWG: In den Aufsichtsrat der AWG werden sechs AWG-Beschäftigte gewählt und aus deren Mitte wiederum ein stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender.

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH (WSW): Die WSW ist die Konzernmutter der AWG. In den dortigen Aufsichtsrat wurde auch ein AWG-Beschäftigter gewählt.

BEG Bergische Entsorgungsgesellschaft mbH (BEG): Die BEG ist eine Beteiligung der Konzernmutter WSW. In den Aufsichtsrat der BEG wurde ein AWG-Beschäftigter gewählt.

DBV Deponie-Betriebsgesellschaft Velbert mbH (DBV): Die DBV ist eine Beteiligung der BEG. In den Aufsichtsrat der DBV wurde ein AWG-Beschäftigter gewählt.

vgbe: Der vgbe ist der technische Verband der Energieanlagen-Betreiber. Hier bringen sich die Beschäftigten in entsprechenden Fachausschüssen aktiv ein.

KRAFTWERKSSCHULE E.V. (KWS) (KWS): Vgl. Kriterium 16.

Politische Einflussnahme

Die politische Einflussnahme erfolgt in der Regel über die oben genannten Verbände und Strukturen.

Spenden an politische Parteien

Es werden keine Spenden getätigt, da laut Parteiengesetz § 25 Parteien keine Spenden von Unternehmen annehmen dürfen, die zu mehr als 25 Prozent im Besitz der öffentlichen Hand sind bzw. von der öffentlichen Hand betrieben oder verwaltet werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

2023: 0; vgl. Kriterium 19.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die folgenden Punkte beziehen sich auf ESRS G1 Unternehmenspolitik:

Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Die Verantwortung für das Thema Compliance liegt neben der Geschäftsführung bei einem Compliance-Beauftragten der AWG.

Die AWG und die WWV orientieren sich an den Compliance-Vorgaben und den Compliance-Richtlinien der Konzernmutter sowie der Stadt Wuppertal. Die Geschäftsleitung (Geschäftsführung und alle Abteilungs- sowie Betriebsleiter) hat sich bereits vor der Verabschiedung durch konkrete Inhalte aktiv in die Erstellung der Compliance-Vorgaben und -Richtlinien eingebracht. Somit ist gewährleistet, dass neben der Geschäftsführung auch alle Geschäftsleitungsmitglieder entsprechend sensibilisiert sind und die Compliance-Vorgaben und -Richtlinien in den Unternehmen eingehalten werden.

Zusätzlich werden durch die interne und die Konzern-Revision sowie durch die Wirtschaftsprüfer stichprobenhaft die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und Standards überprüft. Die Gesellschaft verfügt über eine eigene Revisionsstelle und ist in die Konzernrevision der WSW einbezogen.

Mitarbeiterorientierte Angebote, die u. a. in den Kriterien 8 und 15 vorgestellt werden, berücksichtigen rechtliche und steuerliche Grundsätze. Diese werden ergänzend in Betriebsvereinbarungen geregelt.

Risiken und Ziele

Durch die zuvor beschriebenen Maßnahmen werden die Risiken weitestgehend reduziert.

Unabhängig hiervon gibt es im Rahmen des bestehenden Risikomanagements einen Risikokatalog, in dem die Risiken sowie die entsprechenden Maßnahmen zu deren Risikoverringerung dargestellt werden. Dieser Risikokatalog wird kontinuierlich aktualisiert und dem Aufsichtsrat sowie den Gesellschaftern vorgelegt.

Eine weitergehende Risikoanalyse im Hinblick auf gesetzeskonformes Verhalten erfolgt erst im Jahr 2024, um die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) entsprechend berücksichtigen zu können. Weitergehende Ziele wurden im Berichtsjahr 2023 nicht formuliert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

2023: 0. Dieser Aspekt wird im Jahr 2024 auf der Basis der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erneut überprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

2023: 0.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

2023: 0.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.